

Die SBB haben diese Situation nicht tatenlos hingenommen. Nachdem es sich gezeigt hatte, dass bestimmte Regionalzüge regelmässig wegen Nebenaufgaben, wie Cargo Rapid und Postbeförderung, die Fahrzeiten nicht einhalten konnten, wurden bereits im Laufe des Sommers zusätzliche Nebenaufgabenzüge eingelegt. Trotzdem bleibt die Betriebslage im Rheintal äusserst angespannt, und schon kleinste Störfaktoren führen zu unliebsamen Folgeverspätungen.

Als zusätzliche Massnahme gelangen ab Mitte November daher Regionalzugskompositionen mit automatischer Türschliessung zum Einsatz, welche von andern Strecken abgezogen werden mussten.

Sollten die getroffenen Massnahmen zu keiner Verbesserung führen, so muss ernsthaft erwogen werden, das am 31. Mai 1987 eingeführte Regionalzugskonzept wieder aufzugeben und durch das frühere zu ersetzen, bis die nötigen Voraussetzungen durch Ausbauten der Infrastruktur geschaffen sind. Solche Ausbauten sind im Rahmen des Projekts «Bahn 2000» vorgesehen. Darin sind die Erstellung der Doppelspur zwischen St. Fiden und Goldach, die Erstellung von zwei Doppelspurinseln im Rheintal sowie der Ersatz mehrerer veralteter Sicherungsanlagen vorgesehen. Im weiteren hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen bereits vor einiger Zeit durch ein privates Studienbüro ein Projekt erarbeiten lassen, das die Verkehrsverbindungen zwischen Bodensee und Sargans untersucht und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Man wird versuchen, daraus einen Nutzen für die Verbesserung der Bahnverbindungen zu ziehen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

87.551

Interpellation Müller-Meilen

Jubiläumsfeier 1991.

Aktion «Lernt die Eidgenossen kennen»

Festivités de 1991. Rencontre des diverses communautés linguistiques et culturelles

Wortlaut der Interpellation vom 22. September 1987

Nach der Absage der fünf Innerschweizer Kantone an das umfangreiche CH 91-Programm und der Konzentration auf die Jubiläumsfeier und den «Weg der Schweiz» um den Urnersee wäre es sinnvoll, die Jahrhundertfeier durch eine «Aktion Begegnung» unter dem Motto «Lernt die Eidgenossen kennen» zu ergänzen und zu beleben. Sie könnte dazu beitragen, das Einvernehmen zwischen den verschiedenen Sprach- und Kulturgebieten zu fördern und die verschiedenen Landesteile einander näher zu bringen. Sie gäbe der Initiative und der spontanen Aktivität von Gemeinden, Familien, Vereinen, Gruppen und Firmen ein vielfältiges Feld für Austausch- und Begegnungsaktionen.

Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Idee?

Wo sieht er die Möglichkeit des Bundes, die Verwirklichung einer solchen Idee mitzutragen, insbesondere sich an einer Vermittlungsstelle als Basisorganisation zu beteiligen?

Texte de l'interpellation du 22 septembre 1987

Après le refus par les cinq cantons de Suisse centrale du vaste programme de manifestations de CH 91 et le retour à un projet plus modeste centré sur la célébration du 700e anniversaire et la «Voie suisse» sur les bords du lac d'Uri, il serait judicieux de compléter les festivités par des rencontres entre communautés linguistiques et culturelles de Suisse sous le thème «Apprenez à connaître vos confédérés» ou «Faites la connaissance de vos confédérés».

Un tel projet pourrait contribuer à renforcer la compréhension mutuelle entre les diverses régions de notre pays et à les rapprocher. Il ferait appel à l'initiative et à l'activité spontanée des communes, associations, groupements, entreprises et familles, et permettrait de multiples échanges et rencontres.

Que pense le Conseil fédéral de ce projet? Estime-t-il possible la participation de l'autorité fédérale à sa réalisation, notamment par une organisation de base servant à faciliter les contacts?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 11. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 novembre 1987

Nach der Ablehnung der CH 91-Vorlagen durch die Stimmbürger der Innerschweiz hat der Bundesrat beschlossen, seine Anstrengungen auf eine würdige und eindrückliche 700-Jahrfeier in Schwyz zu konzentrieren. Er hat eine Arbeitsgruppe, die «groupe de réflexion», beauftragt, bis Ende dieses Jahres ein neues Konzept zu erarbeiten. Die Gruppe hat ihre Arbeiten im September aufgenommen. Neben dieser zentralen Feier sind Veranstaltungen im ganzen Land durchaus erwünscht. Der Bundesrat hat dies den Kantonsregierungen mit Schreiben vom 24. Juni 1987 mitgeteilt. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass derartige Unternehmen Sache der jeweiligen Veranstalter seien. Die vom Interpellanten vorgeschlagene «Aktion Begegnung» passt durchaus ins Konzept landesweiter Veranstaltungen. Sie wird von uns ausdrücklich begrüsst, kann sie doch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis unter den Sprach- und Kulturgruppen zu fördern, ein Anliegen, das in einer Willensnation wie der unsrigen von grösster Bedeutung ist. Aktionen dieser Art müssen indessen spontan entstehen, und sie sind der Initiative einzelner Gruppen zu überlassen. Eine Vermittlungsstelle sollte sich deshalb erübrigen. Hingegen wird später zu prüfen sein, ob eine Auskunftsstelle angezeigt wäre, die über die Aktionen informieren könnte. Gegebenenfalls würde diese Aufgabe der Organisation, die die 700-Jahrfeiern betreut, übertragen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

87.374

Interpellation Rechsteiner

AKW. Risiken beim Betrieb

Centrales nucléaires.

Réexamen des risques

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 1987

Nach Tschernobyl und aufgrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse drängt es sich auch für die Bundesbehörden auf, die Risiken beim Betrieb der schweizerischen Atomkraftwerke neu zu überdenken. Ich ersuche den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Wissenschaft wird postuliert, dass aufgrund der Umweltkatastrophen der letzten Zeit die Risikophilosophie, auf der die moderne Technologie aufgebaut ist, grundlegend neu überprüft werden müsse (vgl. z. B. Prof. Binswan-

ger gemäss «NZZ» vom 31.12.86). Bei den Risiken müsse zwischen kleinen Unfällen mit grosser Frequenz und grossen Unfällen mit kleiner Frequenz unterschieden werden. Während bei den ersten mit Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen operiert werden könne, müsse bei den zweiten das Restrisiko überhaupt vermieden werden, wenn nicht die Zerstörung ganzer Ökosysteme und die Vernichtung von Bevölkerungsgruppen in Kauf genommen werden solle. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls könne bei Grossrisiken somit nicht als Massstab dienen.

Was hält der Bundesrat von diesen Erkenntnissen? Ist er bereit, den Sicherheitsbegriff und das sogenannte «akzeptable Risiko», wie sie z. B. im Bericht der GPK des Nationalrates zur Sicherheit der Kernkraftwerke vom 14. November 1980 und der Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Januar 1981 umschrieben werden, im Lichte der neuen Erkenntnisse grundsätzlich neu zu überdenken?

2. Ein Kernschmelzunfall ist prinzipiell auch bei Schweizer Atomkraftwerken möglich (vgl. Antwort des Bundesrates auf die dringlichen Interpellationen Tschernobyl). Lässt man die Eintrittswahrscheinlichkeit ausser acht: Von welchem Schadensausmass ist bei einem Kernschmelzunfall in einem Schweizer AKW im schlimmsten Fall (nämlich wenn der Druckbehälter versagt) auszugehen? Wieviel Radioaktivität kann im schlimmsten Fall austreten?

3. Offenbar sind auch für die Schweizer AKW Risikoanalysen erarbeitet worden. Von wem und von wann stammen sie (für welche Werke)? Ist der Bundesrat bereit, sie öffentlich zugänglich und damit diskutierbar zu machen (wie dies z. B. in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist und geschieht)?

4. Besondere Probleme stellen sich beim AKW Mühleberg. Dieses weist noch ein sogenanntes Mark I-System auf, welches gemäss amerikanischen Studien den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genüge (vgl. die Verweise in der Wochenzeitung vom 13. Februar 1987). Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das AKW Mühleberg die Bewilligungsvoraussetzungen im Sinne von Artikel 5ff. Atomgesetz nicht mehr erfüllt und diese deshalb zu widerrufen ist?

Texte de l'interpellation du 19 mars 1987

A la suite de l'accident de Tchernobyl et vu les enseignements qui en ont été tirés entre-temps, il s'impose, pour les autorités fédérales également, de procéder à une nouvelle évaluation des risques inhérents à l'exploitation des centrales nucléaires suisses. C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. A la suite des catastrophes écologiques de ces derniers temps, les milieux scientifiques demandent que l'on revoie à fond la théorie du risque sur laquelle se fonde la technologie moderne (cf. p. ex. le prof. Binswanger, NZZ du 31.12.86). En matière de risque, il faut à leur avis distinguer entre les petits incidents qui se produisent fréquemment et les accidents graves qui sont rares. Alors que sous les premiers, des prescriptions et mesures de sécurité suffisent, pour les seconds, il faut éviter tout risque résiduel, si l'on ne veut pas se résigner à assister à la destruction d'écosystèmes entiers et à l'anéantissement d'une partie de la population. S'agissant de risques, la probabilité d'un tel accident ne doit pas servir de critère, disent encore ces mêmes milieux.

Que pense le Conseil fédéral de ces constatations? Est-il prêt, à la lumière des nouvelles connaissances acquises, à revoir fondamentalement la notion de sécurité et ce qu'on appelle les «risques acceptables», tels qu'ils sont définis, par exemple, dans le rapport de la Commission de gestion du Conseil national du 14 novembre 1980 sur la sécurité des centrales nucléaires et dans l'avis du Conseil fédéral du 7 janvier 1981?

2. En principe, un accident avec fusion du coeur du réacteur peut également se produire dans les centrales nucléaires suisses (cf. la réponse du Conseil fédéral aux interpellations urgentes concernant Tschernobyl). Faisons abstraction de la probabilité d'un tel accident: quelle serait, dans le pire des cas (à savoir si la cuve de pression venait à céder), l'ampleur des dommages en cas d'accident avec fusion du coeur du

réacteur dans une centrale nucléaire suisse? Quelle serait, dans ce cas, la quantité de radioactivité qui pourrait s'échapper?

3. Apparemment, on a également élaboré des analyses des risques pour les centrales nucléaires suisses. Qui les a faites et de quand datent-elles (pour quelles centrales)? Le Conseil fédéral est-il prêt à les rendre accessibles au public, afin qu'on puisse en discuter (comme cela s'est fait et se fait encore en République fédérale d'Allemagne, par exemple)?

4. La centrale de Mühleberg pose des problèmes particuliers. Elle a encore été conçue selon le système Mark I qui, selon des études faites aux Etats-Unis, ne répondent d'aucune façon aux exigences actuelles (cf. les références citées dans la *Wochenzeitung* du 13.2.1987). Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas, lui aussi, que la centrale nucléaire de Mühleberg ne remplit plus les conditions d'autorisation au sens des articles 5 et suivants de la loi sur l'énergie atomique et qu'il convient par conséquent de révoquer cette autorisation?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Braunschweig, Euler, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Mauch, Morf, Neukomm, Stamm Walter, Uchtenhagen (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1987

1. Sicherheitsbegriff und akzeptables Risiko

Es ist fragwürdig, schwere Unfälle mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit grundsätzlich anders zu gewichten als kleine Unfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit. Es muss das Ziel jeder Gesellschaft sein, die Risiken insgesamt möglichst gering zu halten. Angesichts des Umstandes, dass bei Unfällen im Strassenverkehr, am Arbeitsplatz und im Haushalt jährlich viel mehr Menschen sterben als in natürlichen oder durch menschliche Aktivitäten hervorgerufenen Katastrophen, würde es eine Geringschätzung des Lebens bedeuten, wenn kleine Unfälle mit hoher Frequenz als weniger gravierend betrachtet würden als grosse Unfälle mit geringer Frequenz. Trotz der Möglichkeit katastrophaler Unfälle verlangt niemand, es sei auf Staudämme und grosse Verkehrsflugzeuge zu verzichten oder es müssten alle Häuser gegen schwere Erdbeben und Flugzeugabsturz geschützt werden, weil solche Ereignisse zwar nicht für unmöglich, aber für zu unwahrscheinlich gehalten werden. Dabei ist nicht zu verkennen, dass das Risiko bei der Kernenergienutzung unter anderem wegen der Langzeitwirkung der radioaktiven Verstrahlung eine besondere Dimension aufweist. Im übrigen lassen die heutigen Kenntnisse über die denkbaren Folgen eines Unfalls in den bei uns verwendeten Kernkraftwerken den Schluss zu, dass auch im schlimmsten Fall nicht «die Zerstörung ganzer Ökosysteme und die Vernichtung von Bevölkerungsgruppen» in Kauf genommen werden muss. Weil der Eintritt eines schweren Unfalls nicht völlig ausgeschlossen werden kann, besteht in der Umgebung der schweizerischen Kernkraftwerke eine Notfallorganisation. Deren Ziel ist der Schutz der Bevölkerung derart, dass bei einem Unfall keine akuten Strahlenschäden an Personen auftreten können. Wird dieses Ziel erreicht, ist auch keine medizinische Versorgung einer grossen Anzahl erkrankter Personen notwendig. Die Kosten dieser Notfallorganisation fallen gegenüber den übrigen Kosten einer Kernanlage nicht ins Gewicht.

Aufgrund von Aufträgen der eidgenössischen Räte erarbeiten die Sicherheitsbehörden des Bundes einen Bericht über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke. Auch im Rahmen der Energieszenarien, welche die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen eines Ausstiegs der Schweiz aus der Kernenergie darlegen sollen, werden die Risiken der verschiedenen Energietechniken untersucht.

Ferner wird die Totalrevision des Atomgesetzes vorbereitet. Die eidgenössischen Räte werden daher demnächst Gelegenheit haben, die Risikofrage einlässlich zu diskutieren.

2. Schadensausmass eines schweren Kernkraftwerkunfalles
Für keinen der heute weltweit eingesetzten Leistungsreaktoren kann absolut ausgeschlossen werden, dass infolge eines schweren Unfalls ein Teil seines Inventars an radioaktiven Stoffen freigesetzt wird. Der Bundesrat hat bereits in seinen Antworten auf die dringlichen Interpellationen zum Ereignis Tschernobyl im Juni 1986 darauf hingewiesen, dass bei den in unserem Land eingesetzten Reaktoren aufgrund ihrer Bauweise, ihren Eigenschaften und den Sicherheitssystemen schwere Unfälle nicht nur sehr unwahrscheinlich sind, sondern auch eine geringere Freisetzung von Aktivstoffen selbst bei beschädigtem Reaktor-Containment erwarten lassen als im Falle Tschernobyl. Aufgrund von Risikostudien kann abgeschätzt werden, dass im ungünstigsten Fall neben hundert Prozent der radioaktiven Edelgase auch einige Prozente des Inventars an Jod und Cäsium in die Umgebung abgegeben werden.

3. Probabilistische Risikoanalysen

Für die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt wurden probabilistische Risikoanalysen (PRA) durchgeführt bzw. befinden sich in der Abschlussphase; für das Kernkraftwerk Mühleberg wurde damit begonnen. Diese Risikoanalysen wurden im Auftrag und auf Kosten der Betreiber erarbeitet, die somit auch über ihre Verbreitung verfügen. Lediglich die Sicherheitsbehörden haben Einsicht in die entsprechenden Unterlagen.

Solche Analysen können Anhaltspunkte geben über Verbesserungsmöglichkeiten und, obwohl mit grossem Streubreit, über die etwaige Grössenordnung des mit dem Betrieb eines Kernkraftwerkes verbundenen Risikos.

Weltweit wurden bis heute nur für eine relativ kleine Anzahl von Kernkraftwerken Risikoanalysen durchgeführt. Die ersten grossen Analysen (Rasmussenstudie in den USA, deutsche Risikostudie) hatten eher Forschungscharakter, nämlich die Abschätzung des mit dem Betrieb einer grösseren Anzahl von Kernkraftwerken verbundenen Risikos. Notwendigerweise mussten sie auf ausgewählten, als typisch beurteilten Anlagen basieren. So liegen in der Bundesrepublik Deutschland keine Analysen vor für andere Werke als das für die erwähnte Risikostudie ausgewählte Kernkraftwerk Biblis B.

Die schweizerischen Risikostudien sind nicht in einer zur Veröffentlichung geeigneten Form vorhanden, da sie nicht zu diesem Zweck vorbereitet wurden. Unter anderem sprechen auch Gründe des Sabotageschutzes gegen die Veröffentlichung von Detailinformationen.

4. Mark I-Containment des Kernkraftwerkes Mühleberg

Weltweit stehen 36 Kernkraftwerke mit Mark I-Containment in Betrieb. Es gibt keine amerikanischen Studien, aus welchen hervorgeht, dass Anlagen mit dem Mark I-Containment den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Weder in den USA noch in anderen Ländern steht ein Widerruf der Betriebsbewilligung zur Diskussion.

Ueber das Verhalten des Mark I-Containments bei schweren Unfällen liegen bisher nur vereinzelte Studien für ausländische Anlagen vor. Deren Uebertragbarkeit auf das Kernkraftwerk Mühleberg ist aber kaum gegeben, da dessen Containment nicht nur eine grössere Speicherkapazität aufweist, sondern auch noch von einem wirksamen sekundären Containment umschlossen ist.

Wesentlich für einen sicheren Betrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg ist der Nachweis, dass das Containment selbst im Falle eines Rohrbruchs einer Hauptleitung des Reaktorkühlsystems die in Form von Dampf und heissem Wasser freiwerdende Energie aufnimmt und die radioaktiven Stoffe zurückhält. Dieser Nachweis liegt für das Kernkraftwerk Mühleberg vor und wurde von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen überprüft. Einige im Zusammenhang mit dem Containment notwendigen Nachrüstungen wurden bereits vor Jahren realisiert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

87.485

Interpellation Petitpierre

Creys-Malville.

Information über Betriebsunterbruch

Creys-Malville. Fuite de sodium et interruption de l'exploitation

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1987

Kann der Bundesrat das Parlament über folgende Fragen informieren:

1. Ist er der Ansicht, von den zuständigen französischen Behörden rechtzeitig und ausreichend informiert worden zu sein?

2a. Aus welchen Gründen ist der Superphénix zunächst für einige Wochen und danach auf unbestimmte Zeit abgeschaltet worden?

2b. Warum war die Information der französischen Behörden und der Oeffentlichkeit im allgemeinen auf den ersten Blick so konfus und warum kam sie mit so unerklärlicher Verspätung?

2c. Unterscheidet sich die Praxis der französischen Behörden in dieser Sache von derjenigen der deutschen und der schweizerischen Behörden? Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

2d. Hat der Bundesrat im Hinblick auf die erneute Inbetriebnahme des Superphénix präzise Garantien erhalten? Wenn nicht, wie gedenkt er dagegen zu opponieren?

3a. Wie ist die Alarmierung im Falle eines nuklearen Störfalles oder eines nuklearen Unfalls zwischen Frankreich und der Schweiz organisiert?

3b. Sind die mit anderen Nachbarländern abgeschlossenen Abkommen und Verfahren ähnlich? Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Texte de l'interpellation du 18 juin 1987

Le Conseil fédéral peut-il informer le Parlement sur les questions suivantes:

1. Le Conseil fédéral estime-t-il avoir été informé en temps utile et suffisamment par les organes français compétents?

2a. Quels sont les motifs pour lesquels l'exploitation de la centrale Superphénix a été interrompue d'abord pour quelques semaines, puis pour une durée qui se prolonge?

2b. Pourquoi l'information a-t-elle été donnée aux autorités françaises et au public en général de façon à première vue décousue et avec des délais apparemment inexplicables?

2c. La pratique française en la matière est-elle différente de celle de l'Allemagne et de celle de la Suisse et si oui, pourquoi?

2d. Le Conseil fédéral a-t-il obtenu des garanties précises en vue de la remise en exploitation de Superphénix et si non, comment entend-il s'opposer à cette remise en exploitation?

3a. Comment l'alarme en cas d'incident ou d'accident dans une installation nucléaire est-elle organisée entre la France et la Suisse?

3b. Les accords et les procédures avec d'autres pays sont-ils semblables et si non, pour quelles raisons?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Eggly, Longet, Rebeaud

(3)

Interpellation Rechsteiner AKW. Risiken beim Betrieb

Interpellation Rechsteiner Centrales nucléaires. Réexamen des risques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.374
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1888-1890
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 029